

## **Einladung**

zur 40. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am  
Montag, 22. März 2021, 15.00 Uhr, Hannover Congress Centrum  
Kuppelsaal, Theodor-Heuss-Platz 1-3, 30175 Hannover

***Im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden können aufgrund der  
epidemischen Lage Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach  
§ 182 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG per Videokonferenz an der Sitzung teilnehmen.***

---

## Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohner\*innenfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die 39. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.02.2021
4. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 05.03.2021
5. Prüfung und Darstellung eines Angebotes zur Beratung und Unterstützung für Eltern und betroffene Kinder und Jugendliche in Trennungssituationen gemäß Antrag 1649/2020 - Beratungsstelle "Bonus" (Informationsdrucks. Nr. /2021) - wird nachgereicht
6. Erweiterung der Kindertagesstätte K.I.B.S Kindergarten um eine Krippen- und eine Kindergartengruppe (Drucks. Nr. 0431/2021)

### **Zu diesem Punkt ist eingeladen:**

**Bezirksbürgermeisterin Kellner, Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel**

7. Fortführung u. Förderung des Schullergänzenden Betreuungsangebotes (vormals Innovatives Modellprojekt/ Inno) an der Kardinal-Bertram-Schule (Drucks. Nr. 0395/2021)

### **Zu diesem Punkt ist eingeladen:**

**Bezirksbürgermeisterin Kellner, Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel**

8. Aufstockung der Betreuungszeiten in der Kita St. Martin  
(Drucks. Nr. 0227/2021)

**Zu diesem Punkt ist eingeladen:  
Bezirksbürgermeister Dickneite, Stadtbezirksrat Misburg-Anderten**

9. Einrichtung der Kindertagesstätte Walter-Ballhause-Straße  
(Drucks. Nr. /2021) - wird nachgereicht

**Zu diesem Punkt ist eingeladen:  
Bezirksbürgermeister Grube, Stadtbezirksrat Linden-Limmer**

10. Heimverbund Berichtswesen für das Jahr 2020  
(Informationsdrucks. Nr. 0381/2021 mit 1 Anlage)

11. Bericht der Dezernentin

Onay

Oberbürgermeister

Organisatorischer Hinweis:

*Zum Schutz aller Anwesenden wird darum gebeten, eine Mund-Nasenschutz-Maske zu tragen. Die Verordnung des Landes zur Beschränkung sozialer Kontakte anlässlich der Corona-Pandemie stellt klar, dass notwendige Sitzungen kommunaler Gremien unter den allgemeinen hygienischen Anforderungen nach den Empfehlungen zum Infektionsschutz des Robert Koch Instituts (RKI), abzuhalten sind. Dem Gesundheitsschutz aller anwesenden Personen ist dabei umfassend Rechnung zu tragen und der empfohlene Mindestabstand zwischen den teilnehmenden Personen einzuhalten. Da sich der empfohlene Mindestabstand auf das Platzangebot auswirkt, kann die Zuhörerzahl zahlenmäßig beschränkt werden. Bitte achten Sie zudem auf einen ausreichenden Sicherheitsabstand beim Betreten und Verlassen des Gebäudes.*

## PROTOKOLL

40. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Montag, 22. März 2021,  
Hannover Congress Centrum (Kuppelsaal)

Beginn 15.00 Uhr  
Ende 15.44 Uhr

---

### Anwesend:

(verhindert waren)

Beigeordneter Hauptstein	(AfD)
Ratsfrau Dr. Carl	(SPD)
Ratsherr Bindert	(Bündnis 90/Die Grünen)
(Ratsherr Bingemer)	(FDP)
(Herr Boes)	
(Ratsherr Borstelmann)	(CDU)
(Herr Breitling)	
Ratsherr Döring	(FDP)
Ratsherr Finck	(SPD)
(Beigeordnete Gamoori)	(SPD)
(Ratsherr Gast)	(Bündnis 90/Die Grünen)
(Ratsherr Gill)	(SPD)
(Ratsfrau Jeschke)	(CDU)
(Frau Jörk)	
(Ratsherr Karger)	(AfD)
Ratsherr Klapproth	(CDU)
Ratsfrau Klebe-Politze	(SPD)
Frau Kniesz-Nettlau	
Ratsherr Pohl	(CDU)
Herr Rauls	
Herr Rüter	
(Herr Dr. Schubert)	
(Frau Spieker-Kuhmann)	
Herr Steimann	
Herr Teuber	
Frau Wilke	
(Ratsherr Wolf)	(LINKE & PIRATEN)
(Ratsfrau Zaman)	(SPD)
(Ratsherr Zingler)	(LINKE & PIRATEN)

### **Beratende Mitglieder:**

(Herr Bergen)  
Frau Bloch  
(Frau Böhme)  
Frau Braecklein  
Herr Czimczik

(Frau Israel)  
(Herr Jantz)  
(Frau Löbcke)  
Frau Merkel  
(Frau Panafidina)  
Herr Pohl  
Frau Schnieder  
Frau Venzke  
(Frau Voigt)  
(Frau Wenzel)  
Frau Wittenberg

**Grundmandat:**

(Ratsherr Böning) (DIE HANNOVERANER)  
Ratsherr Förste (Die FRAKTION)

**Presse:**

Herr Krasselt (Neue Presse)  
Frau Rinas (Hannoversche Allgemeine Zeitung)

**Gäste:**

Herr Grube Bezirksbürgermeister Linden-Limmer

**Verwaltung:**

Herr Belitz (51.3)  
Herr Borg (Dez. IV)  
Herr Herschel (51.6)  
Herr Klemke (51.4)  
Herr Pietzko (51.0)  
Frau Ritter-Brandl (51.P)  
Stadträtin Rzyski (Dez. IV)  
Herr Schreck (51 ÖPR)  
Herr Seiser (51.2)  
Frau Stärk (51.4)  
Frau Stroppe (15.31)

**Gremienbetreuung:**

Frau Fritz (51.02-R)  
Herr Tietz (51.02-R)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohner\*innenfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die 39. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.02.2021
4. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 05.03.2021

5. Prüfung und Darstellung eines Angebotes zur Beratung und Unterstützung für Eltern und betroffene Kinder und Jugendliche in Trennungssituationen gemäß Antrag 1649/2020 - Beratungsstelle "Bonus" (Informationsdrucks. Nr. /2021)
6. Erweiterung der Kindertagesstätte K.I.B.S Kindergarten um eine Krippen- und eine Kindergartengruppe (Drucks. Nr. 0431/2021)
7. Fortführung u. Förderung des Schulergänzenden Betreuungsangebotes (vormals Innovatives Modellprojekt/ Inno) an der Kardinal-Bertram-Schule (Drucks. Nr. 0395/2021)
8. Aufstockung der Betreuungszeiten in der Kita St. Martin (Drucks. Nr. 0227/2021)
9. Einrichtung der Kindertagesstätte Walter-Ballhause-Straße (Drucks. Nr. 0657/2021)
10. Heimverbund Berichtswesen für das Jahr 2020 (Informationsdrucks. Nr. 0381/2021 mit 1 Anlage)
11. Bericht der Dezernentin

Redaktioneller Hinweis:

*Dieses Protokoll spricht zur Gleichberechtigung der Geschlechter im Sinne des Gender Mainstreaming alle Personen gleichermaßen an. Soweit der Schreibstil dem nicht offensichtlich Rechnung trägt, dient dies ausschließlich einem besseren Lesefluss und hat keinesfalls eine diskriminierende Intention.*

**TOP 1.**

**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**

**Beigeordneter Hauptstein** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest. Zudem verwies er auf die Regelungen zu Film- und Tonaufnahmen [§ 64 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 3a Hauptsatzung der Landeshauptstadt Hannover] sowie auf die Datenschutzbestimmungen während öffentlicher, hybrider Sitzungen.

**Herr Teuber** zeigte ein Mitwirkungsverbot für sich bei dem Tagesordnungspunkt 9. an.

**TOP 2.**

**Einwohner\*innenfragestunde**

- keine Fragen -

**TOP 3.**

**Genehmigung des Protokolls über die 39. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.02.2021**

13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

**TOP 4.**

**Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 05.03.2021**

**Ratsfrau Dr. Carl** berichtete über den Vortrag von Frau Dr. Thomas von der Universität Hildesheim zum Thema „Befragungen von jungen Menschen und Eltern während der Corona Pandemie“.

Zur Kenntnis genommen

**TOP 5.**

**Prüfung und Darstellung eines Angebotes zur Beratung und Unterstützung für Eltern und betroffene Kinder und Jugendliche in Trennungssituationen gemäß Antrag 1649/2020 - Beratungsstelle "Bonus" (Informationsdrucks. Nr. /2021)**

Abgesetzt

**TOP 6.**

**Erweiterung der Kindertagesstätte K.I.B.S Kindergarten um eine Krippen- und eine Kindergartengruppe (Drucks. Nr. 0431/2021)**

Antrag,

zu beschließen,

- der Erweiterung der Kindertagesstätte 'K.I.B.S. Kindergarten', Paderborner Str. 1, 30539 Hannover, in Trägerschaft der Oskar-Kämmer gGmbH um eine weitere Krippengruppe (15 Plätze für Kinder von 1-3 Jahren) sowie eine Kindergartengruppe (25 Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung), beide in Ganztagsbetreuung, zuzustimmen und
- ab dem 01.08.2021, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend den Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

#### **TOP 7.**

#### **Fortführung u. Förderung des Schulergänzenden Betreuungsangebotes (vormals Innovatives Modellprojekt/ Inno) an der Kardinal-Bertram-Schule (Drucks. Nr. 0395/2021)**

Antrag,

dem Förderverein der Kardinal-Bertram-Schule e.V. zur Fortführung des Schulergänzenden Betreuungsangebotes (SeBa) an der Kardinal-Bertram-Schule, Loccumer Str. 46, 30519 Hannover für das Schuljahr 2021/2022 vom 01.08.2021 bis zum 31.07.2022 laufende Beihilfen für zwei Gruppen mit 40 Betreuungsplätzen - entsprechend der gültigen Richtlinien für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS Nr. 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

#### **TOP 8.**

#### **Aufstockung der Betreuungszeiten in der Kita St. Martin (Drucks. Nr. 0227/2021)**

Antrag,

zu beschließen,

- die Betreuungszeit der Kindergartengruppe (20 Plätze) in der Kita St. Martin, Lindenstr. 1, 30559 Hannover, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, von 3/4 - auf eine Ganztagsbetreuung aufzustocken und
- ab dem 01.08.2021, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufenden Zuwendungen auf Basis der mit dem Träger vereinbarten Förderungen für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

#### **TOP 9.**

#### **Einrichtung der Kindertagesstätte Walter-Ballhause-Straße (Drucks. Nr. 0657/2021)**

**Ratsherr Pohl** fragte, weswegen die Trägerschaft nicht ausgeschrieben gewesen sei, sondern der Betrieb nunmehr in städtischer Trägerschaft liegen solle. Weiterhin fragte er, ob zukünftig weitere städtische Trägerschaften geplant seien.

Die ursprüngliche Planung habe von Beginn an eine städtische Trägerschaft vorgesehen, so **Stadträtin Rzyski**. Die Kooperationsbeziehungen seien dementsprechend abgestimmt gewesen. Bis mindestens 2023 seien keine weiteren städtischen Trägerschaften beabsichtigt. Es gebe auch den Ratsauftrag aus 2020, wonach vermehrt Bau und Betrieb einer Kindertagesstätte aus einer Hand stammen sollten. Daher bestehe die Überlegung, zukünftig ggf. Betreuungsplätze auszuschreiben bzw. Hinweise zu geben, wo Betreuungsplätze benötigt würden.

**Bezirksbürgermeister Grube** fragte, wer die Trägerschaft des Familienzentrums erhalte, in dem sich die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte befänden. Zudem ständen durch den Trägerwechsel Räumlichkeiten in dem Altgebäude für Angebote des Familienzentrums zur Verfügung. Daher fragte er, um welche Angebote es sich handele.

Es werde weitere Elternangebote geben, so **Frau Stärk**. Zudem würden die bestehenden, gut angenommenen Angebote ausgeweitet. Das Familienzentrum werde in kooperativer, städtischer Trägerschaft betrieben.

Antrag,

zu beschließen,

- die Kindertagesstätte in der Walter-Ballhause-Straße 12, 30451 Hannover, in Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover, zum 01.08.2021 mit drei Krippengruppen (je 15 Plätze, Ganztagsbetreuung) sowie einer Kindergartengruppe (25 Plätze, Ganztagsbetreuung) einzurichten,
- eine der Krippengruppen als betriebliche Krippengruppe der Landeshauptstadt Hannover zu betreiben und
- mit Inbetriebnahme des Neubaus die Kindergartengruppe im benachbarten "Spielhaus" in der Walter-Ballhause-Straße zugunsten der neuen Einrichtung aufzulösen.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtbezirksrat Linden-Limmer mit 13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

*(Anm.: Herr Teuber nahm an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil. )*

## **TOP 10.**

### **Heimverbund Berichtswesen für das Jahr 2020 (Informationsdrucksache Nr. 0381/2021 mit 1 Anlage)**

**Herr Herschel** informierte über die Inhalte der Drucksache.

Die Auslastungsquote unterlaufe stets Schwankungen, so **Ratsherr Pohl**. Man freue sich, dass die aktuelle Auslastung daher recht gut sei. In der Notaufnahmegruppe sei die bereits schlechte Auslastung aufgrund einer intensiven Betreuung eines Einzelfalls erneut gesunken. **Ratsherr Pohl** fragte, worin die Besonderheiten einer intensiven Einzelbetreuung lägen, sodass die Belegung der übrigen Betreuungsplätze betroffen sei.

Die intensive Betreuung sei seit April 2020 bereits beendet, so **Herr Herschel**. Gründe der Einzelbetreuung hätten in der Person gelegen, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht weiter ausgeführt werden könnten. Es habe lange gedauert, eine geeignete Folgeeinrichtung zu finden, sodass dieser Einzelfall dementsprechend lange in der Notaufnahmegruppe verblieb.

**Ratsherr Klapproth** fragte, ob es Statistiken und Ergebnisse zu unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen gebe.

Die Betreuung unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge sei weiterhin Tagesgeschäft, so

**Herr Herschel.** Die hohe Anzahl wie zur Flüchtlingswelle gebe es nicht mehr. Die Belegung in den Einrichtungen sei inzwischen diverser. Eine wie zuvor ausschließliche Belegung einiger Einrichtungen durch Flüchtlinge gebe es nicht mehr.

**Herr Teuber** bat um Auskunft, mit wem die Entgelte ausgehandelt würden, welche Auswirkungen es auf die Auslastungsquote durch die Pandemie gebe und wie der finanzielle Verlust aufgrund fehlender Auslastung gedeckt werde.

Die Region Hannover sei Verhandlungspartner für die Leistung, Qualität und Entgelte stationärer Hilfen, so **Herr Herschel**. Der Bericht spiegele bisher nicht die Auswirkungen der Pandemie wider, da der Bericht auf Zahlen aus der zweiten Jahreshälfte 2019 und der ersten Jahreshälfte 2020 basiere. Im nächsten Jahr werde man dazu gezielter informieren können. Man könne davon ausgehen, dass es eine geringere Auslastung aufgrund der Pandemie gegeben habe. Der Heimverbund sei Bestandteil des Haushalts der Landeshauptstadt Hannover. Profite würden in den gemeinsamen Haushalt fließen und Defizite würden ausgeglichen. Rücklagen dürften nicht gebildet werden.

**Ratsherr Fink** bat um Ausführung zu den im Bericht genannten Planungen, flexiblere Orte für Grenzgänger zu finden.

Es gebe häufig Überschneidungen bei den Leistungen nach SGB VIII und SGB IX. Inobhutnahmestellen sowie weitere stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe seien darauf nicht bzw. nicht ausreichend ausgelegt, so **Herr Herschel**. Zusammen mit dem Kommunalen Sozialdienst prüfe man Lösungswege, um rechtzeitig und zeitnah auf solche individuellen Bedürfnisse reagieren zu können.

Zur Kenntnis genommen

## TOP 11.

### Bericht der Dezernentin

**Stadträtin Rzyski** informierte über die Neubesetzungen in der Kommission für Kinder- und Jugendhilfeplanung. Die Stellvertretung für Herrn Rauls übernehme nunmehr Frau Ricottone vom Jugendrotkreuz des DRK-Region Hannover e.V. und für Frau Erdmann Herr Mesch vom VCP Hannover e.V.

Sodann berichtete **Stadträtin Rzyski**, dass nunmehr mit der Impfung der Fachkräfte der kommunalen Kinder- und Jugendeinrichtungen begonnen worden sei. Die Umsetzung der Testverfahren werde zurzeit noch ausgearbeitet. Auch müsse noch geklärt werden, bei welchen Gelegenheiten und in welchen Abständen getestet werden solle. Ungefähr 100 Fachkräfte hätten bereits Schulungen zum Ablauf von Testungen erhalten. Im April könne man ggf. genauer über den Sachstand berichten.

**Frau Stärk** ergänzte, dass man die Träger informiert habe, wo man kostenlose Testungen vornehmen lassen könne. Eine Grundsatzvereinbarung zur Beteiligung an Kosten durch das Land Niedersachsen und durch die Kommunen sei in Bearbeitung und hänge von dem Erlass einer Förderrichtlinie ab. Man habe die Information, dass auch bereits die freien Träger begonnen hätten, ihre Fachkräfte zu schulen und testen zu lassen. Rund 600 Fachkräfte der städtischen Kindertagesstätten hätten im Impfzentrum auf dem Messegelände eine Impfung erhalten. Es gebe keine Vorbehalte gegen bestimmte Impfstoffe seitens der Verwaltung. Man habe bereits den freien Trägern mitgeteilt, dass auch für sie die Möglichkeit im Impfzentrum bestehe, große Gruppen impfen zu lassen.

Scheinbar habe es im Vorfeld Kommunikationsschwierigkeiten zwischen der Feuerwehr, dem Katastrophenschutz und den freien Trägern gegeben. Diese Missverständnisse hätten inzwischen ausgeräumt werden können. Die freien Träger übernehmen die Terminabstimmung eigenverantwortlich. Für ungefähr 70 kleinere Einrichtungen, für die die Landeshauptstadt Hannover bisher die Fachberatung übernehme, werde durch die Verwaltung auch die Terminkoordination übernommen.

**Herr Teuber** informierte, dass man 699 Fachkräfte habe impfen lassen wollen und dass dies gegenüber der Feuerwehr geäußert worden sei. Es habe eine große Irritation gegeben, als seitens der Feuerwehr mitgeteilt worden sei, dass eine Impfung solch großer Gruppen nicht zulässig sei. Seitens der Träger seien zudem Örtlichkeiten zum Impfen angeboten worden. Ob das Land eine Richtlinie erlassen werde, sei zu bezweifeln. Die Grundsatzvereinbarung müsse nachgebessert werden. Außerdem müsse geprüft werden, ob es einen Zuschuss zu den Kosten von Testungen geben könne, da die bisherige Kostenerstattung der üblichen Sachkosten dafür nicht auskömmlich sei.

Man habe Rücksprache mit der Feuerwehr gehalten, so **Frau Stärk**. Der Erlass des Landes Niedersachsen sehe mobile Impfungen vor. Durch Herrn Köhler von der Feuerwehr sei die Möglichkeit zugesagt worden, bei großen Kohorten das Impfzentrum zur Impfung nutzen zu können.

**Stadträtin Rzyski** sicherte zu, dass man die Informationen zu den aufgetretenen Schwierigkeiten nochmals aufbereiten und klären werde. Es bestehe ein hohes Interesse, dass alle Fachkräfte schnellstmöglich geimpft würden.

Daraufhin schloss **Beigeordneter Hauptstein** die Sitzung um 15:44 Uhr.

(Rzyski)  
Stadträtin

(Tietz)  
für das Protokoll

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0431/2021

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## **Erweiterung der Kindertagesstätte K.I.B.S Kindergarten um eine Krippen- und eine Kindergartengruppe**

### **Antrag,**

zu beschließen,

- der Erweiterung der Kindertagesstätte 'K.I.B.S. Kindergarten', Paderborner Str. 1, 30539 Hannover, in Trägerschaft der Oskar-Kämmer gGmbH um eine weitere Krippengruppe (15 Plätze für Kinder von 1-3 Jahren) sowie eine Kindergartengruppe (25 Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung), beide in Ganztagsbetreuung, zuzustimmen und
- ab dem 01.08.2021, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend den Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

<b>Investitionsmaßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>
	Zuwendungen für Investitionstätigkeit
	5.000,00
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>
	<b>-5.000,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

#### **Produkt 36501 Kindertagesbetreuung**

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>
	Abschreibungen
	500,00
	Zinsen o.ä. (TH 99)
	150,00
	Transferaufwendungen
	290.271,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>
	<b>-290.921,00</b>

' Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates zum Doppelhaushalt 2021/2022 als Zuwendungsgewährung an den Träger. Bei der Finanzierung der Krippenplätze werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt. Bei der Finanzierung der Kindergartenplätze werden von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der gesetzlichen Änderungen zum 01.08.2018 abgesetzt. Der einmalige investive Zuschuss in Höhe von max. 5.000,- € wird nachrangig zu den Landesmitteln (RAT) gewährt und steht in Abhängigkeit von den Gesamtkosten der Maßnahme.

### **Begründung des Antrages**

Die Kita K.I.B.S. Kindergarten im Stadtteil Seelhorst bietet derzeit folgendes Betreuungsangebot:

- 2 Kindergartengruppen mit je 25 Plätzen
- 2 altersübergreifende Gruppen mit je max. 25 Plätzen und
- 2 Krippengruppen mit je 15 Plätzen

Die Kindertagesstätte ist in Gänze bilingual deutsch/englisch ausgerichtet und stellt in diesem Zusammenhang ein sog. stadtweites Angebot dar. Eltern aus dem gesamten Stadtgebiet und darüber hinaus nehmen das Betreuungsangebot insbesondere wegen dieser konzeptionellen Ausrichtung in Anspruch. Die Nachfrage überstieg bereits seit einiger Zeit das Platzangebot, sodass viele Anmeldungen keine Berücksichtigung finden konnten. Da sich nunmehr die Möglichkeit ergab, an das bestehende Kindertagesstättengebäude einen Anbau zu realisieren, beantragte der Träger die Erweiterung um je eine weitere Krippen- und Kindergartengruppe. Die zusätzlichen Plätze tragen dazu bei, dem hohen Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen sowohl im stadtbezirksbezogenen als auch im stadtweiten Kontext zu begegnen und Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Die Planungen sind mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung  
Hannover/Fachbereich Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder/- Landesjugendamt  
- abgestimmt und eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.

51.42  
Hannover / 24.02.2021

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0395/2021

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

### **Fortführung u. Förderung des Schulergänzenden Betreuungsangebotes (vormals Innovatives Modellprojekt/ Inno) an der Kardinal-Bertram-Schule**

#### **Antrag,**

dem Förderverein der Kardinal-Bertram-Schule e.V. zur Fortführung des Schulergänzenden Betreuungsangebotes (SeBa) an der Kardinal-Bertram-Schule, Loccumer Str. 46, 30519 Hannover für das Schuljahr 2021/2022 vom 01.08.2021 bis zum 31.07.2022 laufende Beihilfen für zwei Gruppen mit 40 Betreuungsplätzen - entsprechend der gültigen Richtlinien für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS Nr. 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

#### Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	77.212,80
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-77.212,80</b>

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt durch Zuwendung an den Träger und die oben genannten Summen stehen im Budget Kindertagesstätten zur Verfügung.

### **Begründung des Antrages**

In den beiden Gruppen des Schullergänzenden Betreuungsangebotes der Kardinal-Bertram-Schule werden nach wie vor 40 Kinder (inkl. Mittagessen) betreut. Die Kardinal-Bertram-Schule ist eine Angebotsschule und wird auf absehbare Zeit keinen Ganztags schulbetrieb anbieten. Ein nachschulisches Betreuungsangebot ist vor diesem Hintergrund weiterhin im vorhandenen Umfang erforderlich und bedarfsgerecht. Die Einrichtung ermöglicht Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Um den Fortbestand der Einrichtung sicherzustellen, beantragte der Träger fristgerecht die Anschlussförderung. In diesem Zusammenhang soll das Betreuungsangebot an der Kardinal-Bertram-Schule für das Schuljahr 2021/2022 fortgeführt werden.

51.42  
Hannover / 22.02.2021

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0227/2021

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

### **Aufstockung der Betreuungszeiten in der Kita St. Martin**

#### **Antrag,**

zu beschließen,

- die Betreuungszeit der Kindergartengruppe (20 Plätze) in der Kita St. Martin, Lindenstr. 1, 30559 Hannover, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, von 3/4 - auf eine Ganztagsbetreuung aufzustocken und
- ab dem 01.08.2021, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufenden Zuwendungen auf Basis der mit dem Träger vereinbarten Förderungen für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

**Investitionsmaßnahme 36501 Kindertagesbetreuung**

<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

**Produkt 36501 Kindertagesbetreuung**

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	
	Transferaufwendungen	23.000,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-23.000,00</b>

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates zum Doppelhaushalt 2021/2022 als Zuwendungsgewährung an den Träger. Bei der Finanzierung der Kindergartenplätze wurden von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der gesetzlichen Änderungen zum 01.08.2018 abgesetzt.

### **Begründung des Antrages**

In der Kita St. Martin wird eine dreivierteltags Betreuung immer weniger nachgefragt. Aus diesem Grund sollen die Betreuungszeiten in der vom Träger beantragten Form aufgestockt werden. Eine Anschlussbetreuung im Kindergarten mit kürzeren Betreuungszeiten als bei einem zuvor in Anspruch genommenen Krippenplatz in Ganztagsbetreuung, bereitet Eltern regelmäßig große organisatorische Schwierigkeiten, Familie und Beruf weiterhin zu vereinbaren. Somit verstärkt sich der Wunsch nach längeren Betreuungszeiten bei den Eltern. Durch die Umsetzung der Aufstockungen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen. Die entsprechende Betriebserlaubnis wird vom Träger beantragt werden.

51.42  
/ 01.02.2021

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Organisations- und Personalausschuss  
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und  
Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung  
An den Gleichstellungsausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 0657/2021

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## **Einrichtung der Kindertagesstätte Walter-Ballhause-Straße**

### **Antrag,**

zu beschließen,

- die Kindertagesstätte in der Walter-Ballhause-Straße 12, 30451 Hannover, in Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover, zum 01.08.2021 mit drei Krippengruppen (je 15 Plätze, Ganztagsbetreuung) sowie einer Kindergartengruppe (25 Plätze, Ganztagsbetreuung) einzurichten,
- eine der Krippengruppen als betriebliche Krippengruppe der Landeshauptstadt Hannover zu betreiben und
- mit Inbetriebnahme des Neubaus die Kindergartengruppe im benachbarten "Spielhaus" in der Walter-Ballhause-Straße zugunsten der neuen Einrichtung aufzulösen.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme I 36501.901.2

#### Einzahlungen

#### Auszahlungen

Erwerb von bewegl. Sachvermögen	82.000,00
<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-82.000,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

#### Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

#### Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen	374.200,00
Privatrechtl. Entgelte	128.800,00

#### Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen	1.001.000,00
Abschreibungen	6.300,00
Zinsen o.ä. (TH 99)	1.200,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.400,00
<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-533.900,00</b>

Die Pauschale für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen wird für die Anschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen in der Kindertagesstätte eingesetzt. Unter der Ertragsposition „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ sind die Personalkostenzuwendungen des Landes Niedersachsen aufgeführt. Bei den „Privatrechtlichen Entgelten“ handelt es sich um Elternbeiträge. Die Position „sonstige ordentliche Aufwendungen“ gibt den Aufwand für Sachkosten wieder.

### **Begründung des Antrages**

Mit der Drucksache Nr. 2845/2018 wurde der Neubau einer Kindertagesstätte in der Walter-Ballhause-Straße 12 mit vier Gruppen beschlossen. Die Einrichtung soll über drei Krippengruppen mit je 15 Plätzen für Kinder im Alter ab einem Jahr sowie einer Kindergartengruppe mit 25 Plätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt verfügen. Eine der Krippengruppen soll dabei als Betriebsgruppe den Kindern von städtischen Beschäftigten zur Verfügung stehen. Bei allen Plätzen handelt es sich um ganztägige Betreuungsangebote. Nach aktuellem Stand der Planung soll der Neubau im Sommer 2021 fertiggestellt werden. Die Kindertagesstätte Walter-Ballhause-Straße soll zusammen mit dem benachbarten "Spielhaus" ein Familienzentrum bilden. Im "Spielhaus" sind momentan drei Einrichtungen beheimatet: Der Caritasverband betreibt im Dachgeschoss ein Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Weiterhin ist im Obergeschoss eine integrative Kindergartengruppe des Elternvereins "Kinderladen Drachenkinder e.V." angesiedelt. Diese Einrichtung wird bereits als Familienzentrum geführt. Im Erdgeschoss des Hauses befindet sich eine von der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. betriebene Kindergartengruppe mit 20 Plätzen als Außenstelle der Kindertagesstätte Pfarrlandplatz. Nach einvernehmlicher Übereinkunft mit der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. soll diese Gruppe zum 31.07.2021 aufgelöst werden. Zur Kompensation der Bedarfe wird die Kindergartengruppe im Neubau eingerichtet. Durch die Auflösung der Gruppe werden im "Spielhaus" Räumlichkeiten frei, die zukünftig für die Angebote des Familienzentrums genutzt werden sollen. Alle drei Einrichtungen werden in enger Kooperation die Angebote des Familienzentrums

organisieren und durchführen. Auf diese Weise wird eine im Stadtteil bekannte und bewährte Kooperationsgemeinschaft gestärkt und erweitert.

Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Hannover -Landesjugendamt- hat den Planungen eine Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

Die Einrichtung dient zur bedarfsgerechten Versorgung des Stadtbezirks Linden-Limmer mit Kindergarten- und Krippenplätzen und ist zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz erforderlich.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.

51.42

Hannover / 17.03.2021

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-  
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss  
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)  
An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)

Nr. 0381/2021

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

## Heimverbund Berichtswesen für das Jahr 2020

Anliegend wird der Jahresbericht des Heimverbundes für das 1. Halbjahr 2020 mit dem betriebswirtschaftlichen Ergebnis für 2019 vorgelegt.

### Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote des Heimverbundes richten sich generell an junge Menschen und deren Familien. Bei der Erziehung der Kinder und Jugendlichen wird darauf geachtet, dass auch Aspekte der Gleichstellung Berücksichtigung finden. Traditionell sind überwiegend Frauen im erzieherischen Bereich tätig. Aus pädagogischen Gründen ist der Heimverbund bemüht, verstärkt männliche Mitarbeitende einzusetzen.

### Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.6  
Hannover / 18.02.2021

## HEIMVERBUND - Berichtswesen für das Jahr 2020

Der Heimverbund legt als ein Element seines Steuerungsmodells bereits seit 1995 mit einer Informationsdrucksache den jährlichen Bericht gegenüber dem Rat und seinen Gremien vor. Dabei werden gemäß Ratsbeschluss insbesondere die Höhe der Entgelte, die fachlichen Standards und Aufgabenwahrnehmung, der Personalschlüssel und die Planungen für das kommende Jahr dargestellt.

### Der Jahresbericht ist nach folgenden Themen gegliedert:

- Pädagogische Leistungsstruktur
- Heimverbundstiftung
- Schule und Bildung
- Auslastung / Belegung
- Personalwesen
- Qualitätsentwicklung
- Budgetierung
- Realisierung der für 2019/2020 geplanten Maßnahmen
- Planungen für 2020/2021

## Pädagogische Leistungsstruktur des Heimverbundes

Unter Beibehaltung der vom Rat verabschiedeten fachlichen Standards und unter Berücksichtigung der optimalen Nutzung der finanziellen Mittel werden die pädagogischen Dienstleistungen bedarfsgerecht entwickelt und vorgehalten, um flexible und individuelle Betreuungen für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Familien in ihren Notlagen zu ermöglichen.

### Betreuungsangebote

Derzeit stehen im Heimverbund für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige und deren Familien folgende differenzierte Betreuungsangebote zur Verfügung:

- **Wohngruppen:** 55 Plätze

In sieben in Hannover liegenden Wohngruppen werden jeweils acht (bzw. sieben) Kinder und Jugendliche ab zehn Jahren aufgenommen. Die Betreuung erfolgt rund um die Uhr. In jeder Gruppe sind pädagogische Fachkräfte im Rahmen von 6,4 Stellen sowie eine Hauswirtschaftskraft im Umfang von 0,31 Stellen tätig.

Betreuungsentgelt pro Platz: 7.126,50 € monatlich

- **Mädchenwohngruppe:** 4 Plätze

In der Mädchenwohngruppe Rohdenhof werden vier weibliche Jugendliche ab sechzehn Jahren betreut. Geschlechtsspezifische Aspekte und parteiliche Mädchenarbeit sind Bestandteil des Angebotes. Pädagogische Fachkräfte in der Größenordnung von 1,75 Stellen sind an Wochentagen und sonntags mindestens fünf Stunden täglich im Dienst.

Betreuungsentgelt pro Platz: 4.403,59 € monatlich

- **Kleinst-Wohngruppe:** 4 Plätze

In der Kleinst-Wohngruppe werden vier männliche Jugendliche ab sechzehn Jahren im Rahmen der Verselbstständigung betreut. Pädagogische Fachkräfte sind im Umfang von 1,75 Stellen tätig. Die pädagogischen Fachkräfte sind an Wochentagen sowie sonntags mindestens fünf Stunden täglich im Dienst.

Betreuungsentgelt pro Platz: 4.618,35 € monatlich

- **Tagesgruppen:** 18 Plätze

In zwei Tagesgruppen werden im Rohdenhof in Bothfeld und im Kiefernpfad im Sahlkamp jeweils neun Kinder ab sechs Jahren hauptsächlich aus den Stadtteilen Sahlkamp/Vahrenheide und Bothfeld/Buchholz teilstationär aufgenommen. In jeder Tagesgruppe sind drei pädagogische Fachkräfte und ein\*e Sozialarbeiter\*in im Anerkennungsjahr tätig. Betreuungsentgelt pro Platz: 3.201,35 € monatlich

- **Stationäre Einzelbetreuung in sonstigen betreuten Wohnformen:** 6 Plätze

Aufgenommen werden Jugendliche und junge Volljährige, in der Regel von sechzehn bis achtzehn Jahren, die aufgrund einer außergewöhnlichen Lebenssituation intensive Einzelfallhilfe benötigen. Dabei handelt es sich um Jugendliche, die die Bereitschaft und die Fähigkeit haben, zu zweit oder alleine in einer Wohnung zu leben. Die Wohnungen werden vom Heimverbund angemietet, die Kosten für den Lebensunterhalt werden durch den Heimverbund getragen.

Betreuungsentgelt pro Platz: 3.637,99 € monatlich

- **Erziehungsstellen:** 30 Plätze

In einer Erziehungsstelle werden ein bis zwei Kinder von pädagogischen Fachkräften in deren Familien betreut. Die selbstständigen Erziehungsstellen befinden sich in der Trägerschaft des Heimverbundes. Aufnahmen, Entlassungen und der Abschluss der Pflegeentgelte werden durch den Heimverbund koordiniert. Die Fachberatung der Erziehungsstellen erfolgt durch den Heimverbund.

Betreuungsentgelt pro Platz: 4.753,90 € monatlich

Die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen wurden gemäß §§ 78 a des SGB VIII für die oben genannten Einrichtungen zum 01.10.2020 mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe neu vereinbart. Die aufgeführten Betreuungsentgelte sind in den entsprechenden Entgeltvereinbarungen verankert.

## **Inobhutnahme**

- **bed by night:** 8 Plätze

Die Inobhutnahmeeinrichtung zur Versorgung von Jugendlichen und Straßenkindern ist ein niedrigschwelliges Angebot, das den Jugendlichen ganzjährig rund um die Uhr eine Grundversorgung sicherstellt sowie ihnen Beratung und Hilfe zur Änderung ihrer Lebenssituation bietet. Die Einrichtung wird mit pädagogischen Fachkräften in der Größenordnung von 5,5 Stellen und zwei Sozialarbeiter\*innen im Anerkennungsjahr betrieben.

Jahreskosten der Gesamteinrichtung: 685.094,00 €

- **Inobhutnahme Schaufelder Straße:** 10 Plätze

In der Inobhutnahme Schaufelder Straße werden geflüchtete und nicht geflüchtete junge Menschen von vierzehn Jahren bis zur Volljährigkeit auf der Grundlage des § 42 bzw. § 42a SGB VIII untergebracht. Die Einrichtung wird mit pädagogischen Fachkräften in der Größenordnung von 7 Stellen und zwei Sozialarbeiter\*innen im Anerkennungsjahr betrieben.

Jahreskosten der Gesamteinrichtung: 837.348,00 €

- **Notaufnahmegruppe:** 8 Plätze

Die Notaufnahmegruppe befindet sich in den Räumlichkeiten des Rohdenhofes. Dort werden Kinder und Jugendliche von ca. sechs bis fünfzehn Jahren aufgenommen, die aufgrund einer aktuellen Krisensituation einer Betreuung außerhalb ihrer Familie bedürfen. Die Gruppe ist

rund um die Uhr aufnahmebereit. Für die Betreuung werden pädagogische Fachkräfte im Umfang von 5,2 Stellen und zwei Sozialarbeiter\*innen im Anerkennungsjahr eingesetzt. Jahreskosten der Gesamteinrichtung: 579.401,00 €

- **Klein-Buchholzer Kirchweg**

Die Notaufnahmegruppe wurde Mitte Oktober 2020 temporär geschlossen, zeitgleich wurde die Inobhutnahme Klein-Bucherholzer Kirchweg eröffnet. Damit wurde den erhöhten Infektionsraten (Corona) bei Neuaufnahmen Rechnung getragen. Das gesamte Inobhutnahmesystem wurde somit entlastet, da ein gesicherter Ort für die Quarantänephase geschaffen werden konnte.

Die Räumlichkeiten der Inobhutnahme Klein-Buchholzer Kirchweg wurden dafür im Jahr 2020 hergerichtet. In der entsprechenden Betriebsgenehmigung wurde verankert, dass Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren betreut werden, bei denen ein Verdacht auf eine Corona Virusinfektion besteht oder eine Infektion bestätigt wurde.

Die Mitarbeiter\*innen der Notaufnahme wurden im Infektionsschutz geschult. Bei Symptomen, die medizinisch eine stationäre Betreuung notwendig erscheinen lassen, werden die betreuten jungen Menschen in ein Krankenhaus verlegt.

### **Sozialraumorientierte Arbeit der Jugendhilfeteams**

Im Rahmen der Hilfen zur Erziehung werden alle ambulanten Hilfen (Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistand, soziale Gruppen) für junge Menschen und Familien von den pädagogischen Fachkräften der Jugendhilfeteams erbracht. Die Ausgestaltung der Hilfen erfolgt in Kooperation mit anderen Jugendhilfeträgern und entsprechenden KSD-Dienststellen. Insgesamt stehen hierfür 127 Vollzeitstellen (VZ) zur Verfügung, wovon der Heimverbund 21 Stellen (VZ) stellt. Inhalt und Umfang der ambulanten Hilfen werden im Hilfeplan festgelegt. Dabei werden die Ressourcen des Stadtteils besonders einbezogen.

Für den ambulanten Bereich wurde ein Budgetrahmen für Personal- und Sachkosten in Höhe von 1.878.795,79 € zur Verfügung gestellt.

### **JuCa (Jugendhilfe Canarisweg)**

Beim JuCa-Treff handelt es sich um ein offenes Angebot für Kinder und Jugendliche von 6 bis 14 Jahren. Die Betreuungsangebote stehen in der Woche an fünf Nachmittagen zur Verfügung. Die für die Betreuung notwendige Sozialpädagog\*innenstelle wird nach vorläufigem Verwaltungsbeschluss weiterhin bis Ende 2024 vorgehalten. Betrieben wird der Treff im Innenhof des Hochhauskomplexes durch Fachkräfte des Jugendhilfeteams Mühlenberg.

### **Heimverbundstiftung**

Aus Erbschaften von Bürger\*innen zugunsten von Kindern und Jugendlichen, die durch den Heimverbund stationär betreut werden, ist eine rechtlich unselbstständige Stiftung errichtet worden, deren ausschließlicher und unmittelbarer Zweck die Unterstützung dieser Kinder und Jugendlichen ist.

Aus dem Ausschüttungsbetrag können Kinder und Jugendliche mit jährlich insgesamt rund 1.400 € individuell gefördert werden. Ein Teil des Geldes wird für Ferienfahrten oder Ausflüge (z.B. Musicalbesuch, Städtereise) aufgewandt. Zudem werden Jugendliche finanziell bei für sie wichtigen Anschaffungen unterstützt (z.B. Einrichtungsgegenstände als Beitrag zur Verselbstständigung, Computer und Fahrräder).

## Schule und Bildung

In der Übersicht über die von den stationär betreuten Kindern und Jugendlichen besuchten Schulen wird die Unterschiedlichkeit der Bildungsvoraussetzungen und Bildungswege deutlich. Durch enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der unterschiedlichen Schulen, der Betreuung der Hausaufgaben und der Organisation von Nachhilfe unterstützen die Mitarbeitenden die individuellen Fähigkeiten der einzelnen Kinder und Jugendlichen. Im Zusammenwirken mit Schule, Personensorgeberechtigten und dem zuständigen KSD wird gegebenenfalls ein Schulwechsel in die Wege geleitet oder auch als Alternative eine Praktikumsstelle gesucht. Um die betreuten Kinder und Jugendlichen ganzheitlich zu fördern und sie in das jeweilige soziale Umfeld zu integrieren, sind viele von ihnen Mitglied in Sportvereinen, haben einen Leseausweis der Stadtbibliothek oder lernen ein Musikinstrument.

Stichtag 30.06.2020	Kinder und Jugendliche aus den Wohngruppen	Kinder und Jugendliche aus den Erziehungsstellen
Kindertagesstätte	-	5
Grundschule	0	4
Hauptschule	3	-
Realschule	6	2
Gymnasium	5	2
Gesamtschule	13	6
Berufseinstiegsschule	10	0
Sonstige Förderung	10	1
Berufsausbildung	7	1

## Auslastung/Belegung

- Durchschnittliche Auslastung (Zeitraum 01-06/2020 im Vergleich zu Vorjahren)

Betreuungsform	kalkulierte Auslastung	tatsächliche Auslastung				
		2020	2019	2018	2017	2016
Wohngruppen	96 %	90,3 %	96,3 %	87,7 %	93,8 %	96,7 %
Kleinst-/Mädchen-WG	95 %	88,1 %	99,7 %	90,1 %	92,0 %	97,1 %
Notaufnahmegruppe**	75 %	19,4 %	51,3 %	66,4 %	85,6 %	79,6 %
bed by night	75 %	81,1 %	68,9 %	88,5 %	77,7 %	85,2 %
IO Schaufelder Straße*	75 %	90,1 %	92,0 %	86,6 %	-	-
Tagesgruppen	95 %	89,5 %	84,6 %	98,6 %	97,7 %	85,3 %
Erziehungsstellen	95 %	87,2 %	65,7 %	71,3 %	77,4 %	86,3 %

Anmerkung:

\* Inbetriebnahme am Standort im Jahr 2018

\*\* In 2019 und 2020 wurde in der Notaufnahme im Rahmen einer sozialpädagogischen Einzelmaßnahme ein besonders betreuungsintensiver Jugendlicher betreut, weshalb keine weiteren jungen Menschen in der Notaufnahmegruppe betreut werden konnten. Die Belegung war aus diesem Grund niedrig.

Die Mitarbeiter\*innen des Heimverbundes sind bestrebt, die jeweils kalkulierte Auslastung zu erreichen. Zeitweilige Überbelegungen bzw. Unterbelegungen sind möglichst im Lauf des weiteren Jahres auszugleichen.

Durchschnittliche Belegung 1.Halbjahr 2020	vorhandene Plätze	belegte Plätze	davon weiblich	davon männlich	durchschnittliches Alter
Stationäre Wohnformen (§ 34)	69	65	42 %	58 %	16 Jahre
Inobhutnahmen	26	14	35 %	65 %	14 Jahre
Erziehungsstellen	30	26	40 %	60 %	10 Jahre
Tagesgruppen	18	15	20 %	80 %	9 Jahre

## Personalwesen

### Altersstruktur der Beschäftigten des Heimverbundes (Stand: 30.06.2020)

Altersgruppe	Beschäftigte		
	weiblich	männlich	gesamt
bis 25	6 (5)	3 (2)	9 (7)
26-35	43 (37)	17 (18)	60 (55)
36-45	14 (17)	11 (9)	25 (26)
46-55	24 (28)	8 (7)	32 (35)
56-60	9 (11)	5 (6)	14 (17)
über 60	9 (5)	1 (2)	10 (7)
<b>Gesamt</b>	<b>105 (103)</b>	<b>45 (44)</b>	<b>150 (147)</b>
Altersdurchschnitt Heimverbund in Jahren	40,93 (41,70)	39,82 (40,02)	40,60 (41,20)
Altersdurchschnitt Stadtverwaltung in Jahren	46,23 (46,32)	46,40 (46,19)	46,30 (46,26)

Anmerkung: Die in Klammer gesetzten Zahlen beziehen sich auf den Vorjahreszeitraum.

### Personalentwicklung, Fortbildungen und Schulungen

Qualifizierte Mitarbeitende sind Voraussetzung für eine exzellente pädagogische Arbeit mit den jungen Menschen und deren Eltern. Deshalb sind regelmäßige Fortbildungen aufgrund des fachlichen Bedarfs und der individuellen Bedürfnisse in Form von einzelnen Fortbildungen und von Fortbildungsreihen ein Bestandteil der Personalentwicklung im Heimverbund. Im Jahr 2020 konnten aus Gründen des Infektionsschutzes nicht alle Fortbildungen angeboten werden.

Neben den diversen individuellen Fort- und Weiterbildungen haben Mitarbeiter\*innen des Heimverbundes in 2019/2020 an folgenden übergeordneten Fortbildungen teilgenommen:

#### Fortbildungen

- Erste Hilfe-Schulungen
- Neue Autorität / systemisches Handeln
- Junge Frauen und Gesundheit
- Männer- und Jungenarbeit
- Prävention von sexuellem Missbrauch
- Umgang mit Gewalt / Deeskalation

Zusätzlich wurde von Mitarbeiter\*innen die vom Fachbereich angebotene, bereichsübergreifende Fallsupervision genutzt.

Für 2021 sind unter anderem folgende Themenvormittage und Fortbildungen geplant:

- Schulungen zum Brandschutz
- Datenschutz in der Jugendhilfe: Was darf ich wem sagen?
- Prävention von sexuellem Missbrauch
- Bindung als Element unserer Persönlichkeit
- Kinderschutzkonzept
- Prävention von sexuellem Missbrauch
- Hilfeplanung
- Erste Hilfe-Schulungen

Die Teams führen regelmäßig Fallsupervisionen durch. Darüber hinaus wurden Teamsupervisionen in Anspruch genommen.

### **Qualitätsentwicklung**

Der Heimverbund versteht Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung als permanenten Prozess für die gesamte Organisation. Auf der Grundlage der strategischen Ausrichtung des Qualitätsprozesses wird das Qualitätsmanagement-Handbuch des Heimverbundes laufend aktualisiert.

Der Aspekt der Kinderrechte wird systematisch weiterentwickelt, so dass ein Kinderrechtekatalog erstellt wurde. Dieser ist fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit mit den jungen Menschen.

Wie in den vorherigen Jahren wurde für alle Teams eine Teamcard zur genauen Formulierung und systematischen Auswertung ihrer Arbeitsziele und der Ziele des Heimverbundes als Gesamtorganisation eingesetzt. Die Fortschreibung der Ergebnisse und daraus entwickelte Maßnahmen fließen in die strategische Ausrichtung des Heimverbundes für das kommende Jahr ein. Der Prozess wurde in diesem Jahr nachhaltig verschlankt und Ziele werden noch überprüfbarer formuliert (SMART-Formel).

Das Verfahren zur internen kollegialen Gefährdungseinschätzung bei Verdachtsfällen gemäß § 8a SGB VIII wird durch den kontinuierlichen Austausch der insofern erfahrenen Fachkräfte des Heimverbundes gesichert und weiterentwickelt.

## **Budgetierung**

### **• Kosten- / Leistungsrechnung**

Im Rahmen des Berichtswesens stellt der Heimverbund die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse des letzten Jahres vor.

Die Gesamtkosten für das Jahr 2019 betragen 10.350.424 €, für 2018 betragen die Gesamtkosten 9.750.647 €.

Die Verteilung der Kosten in Prozenten:

<b>Jahr</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Personalausgaben	76,87 %	74,91 %
Sachkosten	21,32 %	22,52 %
Kalkulatorische Kosten	1,81 %	2,57 %

Die Gesamteinnahmen im Jahr 2019 betragen 10.221.906 €, für 2018 betragen die Gesamteinnahmen 9.802.937 €. Hauptsächlich bestanden die Einnahmen aus Pflegeentgelten.

Im Jahr 2019 hat der Heimverbund im Gesamtergebnis eine Unterdeckung von 128.518 € erwirtschaftet. Dieses entspricht einem Kostendeckungsgrad von 98,76 %.

Aufgrund bereits erfolgter Neuverhandlungen der Pflegesätze und einer besseren Belegungsquote wird der Heimverbund künftig wieder kostendeckend betrieben werden. Durch die im Jahr 1995 eingeführte Kosten-/Leistungsrechnung hat der Heimverbund als kommunaler Träger seine Wirtschaftlichkeit und Konkurrenzfähigkeit mit anderen Trägern bewiesen.

## **Realisierung der für 2019/2020 geplanten Maßnahmen**

Die Besetzung der Bereichsleitung konnte zum 1. April 2020 erfolgen.

Im Berichtszeitraum stand die pandemiebedingt die Aufrechterhaltung des Betriebes im Vordergrund. Neben der Vermeidung von Infektionen, musste auch der Umgang mit einer festgestellten Infektion oder angeordneten Quarantäne organisiert werden. Im Berichtszeitraum wurden in verschiedenen Teams junge Menschen mit einer Infektion oder mit einer als Kontaktperson verhängten Quarantäne betreut. Den Betreuungsalltag mit dem Virus zu gestalten, war und wird auch in Zukunft eine besondere Herausforderung sein.

Trotz der pandemischen Lage im Frühjahr des Jahres 2020 wurden bis auf zwei Tagesgruppen alle Einrichtungen durchgehend betrieben. Kennzeichnende Maßnahmen für den Berichtszeitraum war die Vorbereitung und Inbetriebnahme der Inobhutnahme Klein-Buchholzer Kirchweg (Quarantänegruppe). Diese Inobhutnahme wurde eröffnet, um das Inobhutnahmesystem widerstandsfähig zu gestalten, Die Einrichtung wurde durchgehend belegt. Dadurch konnten Verdachtsfälle und positiv getestete Kinder und Jugendliche sinnvoll innerhalb des Inobhutnahmesystem getrennt von gesunden jungen Menschen betreut werden.

Die geplante Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion im Rahmen von Hilfen zur Erziehung konnte Corona bedingt nicht im geplanten Rahmen stattfinden.

Durch Aktualisierungen der unterschiedlichen Gefährdungsanalysen konnten die Einrichtungen im Alltag „Corona tauglich“ gestaltet werden.

### **Planungen für 2020/2021**

Es zeichnet sich ab, dass sich Inobhutnahmebedarfe verändern und dementsprechend die vorzuhaltenden Angebote weiterentwickelt werden müssen. Benötigt werden entsprechend §§42 ff SGB VIII flexible Orte der Betreuung für sogenannte Grenzgänger. Diese Zielgruppe ist zwar zahlenmäßig übersichtlich, benötigt aber eine besonders intensive, individuelle Begleitung. Ein Konzept für diese jungen Menschen wird erarbeitet.

Der Alltag der jungen Menschen wird insbesondere auch durch die voranschreitende Digitalisierung bestimmt. Der Heimverbund setzt sich mit den Entwicklungen auseinander, um die jungen Menschen entsprechend zu begleiten.